



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Beihilfekasse der Stadt Köln zum 31.12.2016

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

☎ 0221/ 221 - 25015
✉ 0221/ 221 - 25501

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	1
3. Prüfungsdurchführung	1
4. Prüfungsergebnisse	2
4.1 Rechnungswesen	2
4.2 Jahresabschluss	2
4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	2
4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich	4
4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich	5
5. Schlussbemerkungen	6
6. Bestätigungsvermerk	6

Anlagen

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2016

Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2016

Vollständigkeitserklärung

1. Prüfungsauftrag

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) hat durch die inhaltliche Änderung des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW per Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen, somit auch der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW geführt. Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), geführt. Die Satzung der Beihilfekasse wurde zuletzt 2015 überarbeitet, am 12.11.2015 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und ist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln am 10.12.2015 in Kraft getreten.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher zum 31.12. eines jeden Jahres.

Insgesamt waren per 31.12.2016 für die Beihilfekasse 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 11 in Teilzeit. 12 Beschäftigte sind im zentralen Bereich (1100/1) des Sondervermögens „1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) betraut. Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde auch 2016 in Personalunion wahrgenommen.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

3. Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitoren- und Kreditorenkonten
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die Prüfung des Jahres 2016 ergab keine Beanstandungen.

4. Prüfungsergebnisse

4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Beihilfekasse im Jakordenhaus und ist vorbildlich.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt. Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich sowie die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Wesentliche Positionen werden dabei erläutert.

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2016/2015	2016	2015	Ergebnisveränderung	
Erträge				
Umlagen für Versorgungsempfänger	20.474.400,00 €	20.989.000,00 €	-514.600,00 €	-2,45%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	16.093.220,49 €	14.654.552,77 €	1.438.667,72 €	9,82%
Abwicklung für fremde Rechnung	11.318.293,65 €	10.507.784,47 €	810.509,18 €	7,71%
Erstattung von Beihilfen	172.909,27 €	230.429,10 €	-57.519,83 €	-24,96%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	587.422,03 €	474.150,00 €	113.272,03 €	23,89%
Sonstige betriebliche Erträge	0,01 €	294,12 €	-294,11 €	-100,00%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	120,64 €	-120,64 €	-100,00%
Summe	48.646.245,45 €	46.856.331,10 €	1.789.914,35 €	3,82%
Aufwendungen				
Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger	19.756.860,78 €	19.915.083,32 €	-158.222,54 €	-0,79%
Beihilfeaufwand für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.913.265,96 €	14.798.232,25 €	115.033,71 €	0,78%
Abwicklung für fremde Rechnung	11.318.293,65 €	10.507.784,47 €	810.509,18 €	7,71%
Personalaufwand	1.752.400,41 €	1.650.175,53 €	102.224,88 €	6,19%
Abschreibungen	14.397,27 €	23.613,55 €	-9.216,28 €	-39,03%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	564.862,03 €	560.721,96 €	4.140,07 €	0,74%
Summe	48.320.080,10 €	47.455.611,08 €	864.469,02 €	1,82%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	326.165,35 €	-599.279,98 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	326.165,35 €	-599.279,98 €		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 326.165,35 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -599.279,98 €) aus.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger sind um 514.600,00 € und die dazu gehörigen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger um 158.222,54 € im Jahresvergleich geringfügig gesunken.

Demgegenüber haben sich die Umlagen, so wie die Beihilfeaufwendungen für aktive Beamte und Beschäftigte um 1.438.667,72 € bzw. 115.033,71 € im Jahresvergleich erhöht.

In der Position Erstattung von Beihilfen werden Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten z. B. im Falle fremd verschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten und die Erstattung von Medikamentenrabatten abgebildet. Hier ist insgesamt ein Rückgang von 57.519,83 € zu beziffern.

- Die Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten haben sich um ca. 13.300 €, das sind ca. 20% im Vergleich zum Vorjahr, ertragswirksam verringert.
- Ebenfalls haben sich die erstatteten Medikamentenrabatte um ca. 27% (ca. 44.100 €) im Vergleich zum Vorjahr (ca. 164.100 €) auf rd. 120.000 € verringert. Grund für den Rückgang der Medikamentenrabatte sind geänderte gesetzliche Bestimmungen zur Rabattierung und dass einige Pharmahersteller die entsprechenden Rabatte nicht einräumen. Diesbezüglich ist derzeit immer noch eine Musterklage anhängig.

Grund für die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge ist die im Vorjahr erfolgte ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für die Scankosten in Höhe von 294,12 €. Im Berichtszeitraum wurde lediglich wegen Überzahlung einer Beihilferückerstattung 0,01 € gebucht.

Aufgrund der Absenkung der Zinsen für das Girokonto ab April 2015 auf 0,00%, wurden keine Zinsen im Wirtschaftsjahr 2016 erwirtschaftet.

Im Gegensatz zu dem Vorjahreszeitraum haben die Personalaufwendungen sich geringfügig erhöht. Ursachen für diese Steigerung sind die gestiegene Anzahl und Beihilfeerstattungen an Beamtinnen und Beamte, sowie die geringfügigen höheren Zuführungsaufwendungen zu den Personalrückstellungen für Beamtinnen und Beamten im Vergleich zum Vorjahr.

Die hier abgebildeten Abschreibungen beinhalten 10.239,56 € an planmäßigen Abschreibungsaufwendungen auf das Inventar der Beihilfekasse, sowie nur 4.157,71 € an verbuchten Niederschlagungen. In 2015 betrug der Wert der Niederschlagungen 13.372,50 €, das ist ein Rückgang um ca. 69% in 2016.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen die verursachungsgerechten Aufwendungen geringfügig über denen des Vergleichszeitraumes 2015.

4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

2016 GuV Plan-Ist-Vergleich	Ist	Plan	Ergebnisveränderung	
Erträge				
Umlagen für Versorgungsempfänger	20.474.400,00 €	20.474.443,00 €	-43,00 €	0,00%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	16.093.220,49 €	16.139.585,00 €	-46.364,51 €	-0,29%
Erstattung von Beihilfen	172.909,27 €	255.000,00 €	-82.090,73 €	-32,19%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	587.422,03 €	589.655,00 €	-2.232,97 €	-0,38%
Sonstige betriebliche Erträge	0,01 €	41.100,00 €	-41.099,99 €	-100,00%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe	37.327.951,80 €	37.499.782,00 €	-171.830,20 €	-0,46%
Aufwendungen				
Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger	19.756.860,78 €	19.652.690,00 €	104.170,78 €	0,53%
Beihilfeaufwand für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.913.265,96 €	15.491.814,00 €	-578.548,04 €	-3,73%
Personalaufwand	1.752.400,41 €	1.735.830,00 €	16.570,41 €	0,95%
Abschreibungen	14.397,27 €	16.300,00 €	-1.902,73 €	-11,67%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	564.862,03 €	603.147,00 €	-38.284,97 €	-6,35%
Summe	37.001.786,45 €	37.499.782,00 €	-497.995,55 €	-1,33%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	326.165,35 €	0,00 €		
Aufwendungen f. Verlustausgleich des Vorjahres	0,00 €	0,00 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	0,00 €	0,00 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	326.165,35 €	0,00 €		

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2016 am 12.11.2015 beschlossen. Dieser schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 37.499.782 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 8,80% (2015: 8,14%; 2014: 7,87%; 2013: 7,60%) für Beihilfen Beamtinnen/Beamte;
- ⇒ 0,13% (2015: 0,12%; 2014: 0,12%; 2013: 0,09%) für Pflegeversicherung Beamtinnen/Beamte;
- ⇒ 0,05% (2015: 0,07%; 2014: 0,08%; 2013: 0,12%) für Beihilfen Beschäftigte

Die Kalkulation der Planansätze ist plausibel und nachvollziehbar. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre, als auch angepasste Kostensteigerungen und -reduzierungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Beihilfefällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen.

Bei der Aufstellung der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2016 wurde für die Position Erstattung von Beihilfen ein Planansatz von 255.000 € angesetzt. Hiervon entfielen 180.000 € auf den Bereich der Medikamentenrabatte. Auf Grund von technischen Problemen bei IT.NRW wurden hier nur Daten für den Zeitraum Januar bis März 2016 übertragen. Für die verbleibenden neun Monate des Jahres 2016 erfolgte der Datentransfer im März 2017. Letztendlich wurden dennoch 120.003,44 € an gewährten Medikamentenrabatten ertragswirksam verbucht.

Insgesamt ist die Kalkulation sehr sorgfältig dokumentiert und als nachvollziehbar zu bewerten.

4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2016	2015	Ergebnisveränderung	
Aktiva				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	6.634,58 €	11.113,63 €	-4.479,05 €	-40,30%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	993.913,60 €	336.430,52 €	657.483,08 €	195,43%
- Liquide Mittel	4.801.995,30 €	4.137.018,22 €	664.977,08 €	16,07%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70.532,79 €	59.393,30 €	11.139,49 €	18,76%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	599.279,98 €	-599.279,98 €	-100,00%
Summe	5.873.076,27 €	5.143.235,65 €	729.840,62 €	14,19%
Passiva				
Eigenkapital	326.165,35 €	0,00 €	326.165,35 €	
Rückstellungen	1.011.954,94 €	1.090.452,70 €	-78.497,76 €	-7,20%
Verbindlichkeiten	1.377.248,55 €	1.129.370,13 €	247.878,42 €	21,95%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.157.707,43 €	2.923.412,82 €	234.294,61 €	8,01%
Summe	5.873.076,27 €	5.143.235,65 €	729.840,62 €	14,19%

Die Reduzierung des Sachanlagevermögens basiert primär auf den Abschreibungen der GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter) – Sammelposten des Jahres 2012. Diese Abschreibungsaufwendungen der GWGs belaufen sich für 2016 auf insgesamt 7.799,33 €. Im Gegenzug wurden nur Anschaffungen in Höhe von 5.760,51 € in 2016 getätigt.

Es sind im abgelaufenen Berichtszeitraum mehr Forderungen bilanziert als im Vorjahr. Hauptsächlich sind hier der Jahresfehlbetrag aus 2015 mit ca. 599.200 € und Forderungen aus Fallkostenerstattung von selbstzahlenden Einrichtungen mit knapp 24.800 € zu benennen.

Der erhöhte Bestand an liquiden Mitteln im Jahr 2016 basiert primär auf Verbindlichkeiten an das Land NRW aus dem Überschuss bei den Beihilfevorauszahlungen für Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von ca. 284.800 €. Somit besteht seitens der Beihilfekasse die Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW in gleicher Höhe. Eine weitere Ursache für den erhöhten Bestand an liquiden Mitteln ist das Saldo von insgesamt 110.062,82 € aus den Jahresüberschüssen der Jahre 2013 und 2014 sowie dem Jahresfehlbetrag in 2015. Dieses Saldo wurde bis zum heutigen Tag seitens des Personalamtes noch nicht abgerufen bzw. mit einer Umlagezahlung verrechnet.

Das Eigenkapital ist lediglich in Form des ausgewiesenen Jahresüberschusses vorhanden, da es sich nicht um eine klassische Gesellschaft mit Eigenmitteln handelt.

In der Position der Rückstellungen ist eine Reduzierung um ca. 78.400 € gegenüber dem Jahr 2015 festzustellen. Hierfür sind insbesondere die Rückstellungen für künftige Kassenleistungen verantwortlich. Diese setzen sich aus den Beihilfeaufwendungen, aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren zusammen, die am Jahresende noch nicht bearbeitet bzw. nicht ausgezahlt wurden. Der Rückstellungsbetrag schwankt jährlich teilweise erheblich, dies lässt sich dadurch erklären, dass dieser Betrag letztlich abhängig ist von der Anzahl der Fälle und dem Betrag des jeweiligen Antrages.

5. Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte im August und Oktober 2017 in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des Rechnungsprüfungsamtes auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

6. Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Prüfungsergebnis hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 02.11.2017



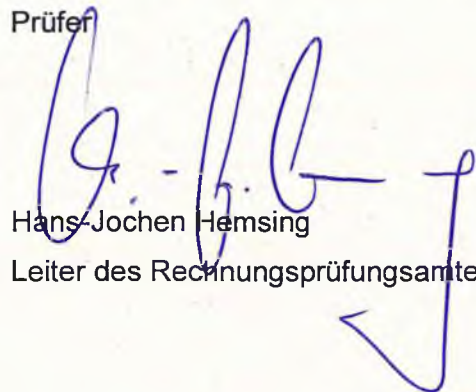
Klaus-Jürgen Krebs

Prüfer



Klaus Heller

Prüfungsleiter



Hans-Jochen Hemsing

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes